

Wegen
Coronavirus
bis auf Weiteres
verschoben:

DRK Rubenheim: Rubenheimer Josefstag mit Kirchenparade und 85. Jubiläum

Samstag, 21. März 2020

Amtliche Bekanntmachungen



Der Bürgermeister informiert



Coronavirus - Ältere Menschen besonders gefährdet!

Die meisten am Coronavirus erkrankten Personen sind über 30 Jahre alt, Kinder bleiben weitestgehend verschont, können dafür aber den Virus übertragen. Für mehr als 80 Prozent der Infizierten ist die Krankheit nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht gefährlich. Sie spüren Erkältungssymptome wie Halsschmerzen und Fieber. Die Statistik zeigt aber auch: Für über 60-Jährige wird die Krankheit zunehmend gefährlicher: Bei den über 80-jährigen Erkrankten liegt laut Zahlen aus China das Risiko für Todesfälle durch das Coronavirus am höchsten, berichtet das Robert-Koch-Institut.

Warum sind ältere Menschen mehr gefährdet?

Ältere Menschen sind aufgrund ihres Alters stärker gefährdet als junge Menschen. Schon ab einem Alter von 50 Jahren arbeiten die Abwehrkräfte nicht mehr so gut. Kommen Vorerkrankungen (Diabetes, Nierenschwäche, Lungenerkrankungen, Immunschwäche etc.) hinzu, fällt es dem Körper noch schwerer, das Virus zu bekämpfen. Das Coronavirus greift die Atemwege an und löst bei einem schweren Verlauf eine Lungenentzündung aus. Für Senioren und Seniorinnen kann das unter Umständen tödlich enden.

Verhaltensweisen für Senioren

Das Wichtigste ist, auf die Hygiene achten! Waschen Sie sich regelmäßig mindestens 30 Sekunden lang die Hände und seifen Sie auch Daumen, Fingerzwischenräume und Nägel gut ein. Tauschen Sie benutzte Taschentücher sofort aus und fassen Sie sich so wenig wie möglich ins Gesicht. Auf Türklinken, Einkaufswägen oder an Haltestangen im Bus finden sich besonders viele Viren und Bakterien - waschen Sie sich gründlich die Hände, wenn Sie draußen waren. Kinder und Jugendliche scheinen Überträger zu sein - und sind bisher auf der Welt so gut wie überhaupt nicht selber erkrankt. Das ist einerseits gut, andererseits sind Kinder potenziell aber auch stille Überträger des Coronavirus. Wenn Kinder Erkältungssymptome aufweisen, sollte in dieser Zeit kein körperlicher Kontakt stattfinden.

Menschenansammlungen meiden

Vermeiden Sie Menschenansammlungen. Ohnehin sind alle Versammlungen im Saarland vorerst verboten, also auch bspw. Singstunden und Seniorennachmittage. Prinzipiell sollten Sie zurzeit Abstand zu anderen Menschen einhalten: mindestens 1,5 bis 2 Meter. Das gilt auch, wenn Sie Besuch von Freunden oder Verwandten bekommen. Das Virus kann schon ansteckend sein, bevor die Krankheit ausbricht. Und während es Ihrem Enkel vielleicht nichts anhaben kann, sollten Sie lieber auf Nummer sicher gehen und ihn erst beim nächsten Mal wieder drücken. Bleiben Sie so weit es geht zu Hause, lassen Sie sich Einkäufe vom Nachbarn oder Verwandten bringen. Für Behördengänge bitten wir Sie, möglichst mit unserem Bürgerbüro bzw. unserer Hotline Kontakt aufzunehmen. Falls Sie niemanden haben, der Ihnen helfen kann, so nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Wir unterstützen Sie gerne bei der Suche nach einer Lösung.

Besuche im Seniorenheim sind stark eingeschränkt

Nach Verfügung der Landesregierung ist der Besuch von Angehörigen im Seniorenheim in Gersheim stark reglementiert. Angeordnet sind Einschränkungen der Besuche; maximal ist ein registrierter Besucher pro Bewohner/Patient pro Tag zuzulassen. Dabei sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche (z. B. Kinderstationen, Palliativpatienten, Seelsorger).

Impfungen durchführen lassen

Ärzte empfehlen dringend eine Grippeimpfung und andere Impfungen, zum Beispiel gegen Herpes Zoster oder Pneumokokken. Derzeit

grassiert auch noch die Grippe, hierbei sind häufig Ko-Infektionen möglich. Nehmen Sie mit Ihrem Hausarzt Kontakt auf.

Möglichst nicht nach Frankreich einreisen

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat am 11. März unsere französische Nachbarregion Grand-Est (Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) zum Corona-Risikogebiet erklärt. Risikogebiete sind Gebiete, in denen eine fortgesetzte Übertragung von Mensch zu Mensch vermutet werden kann. Wir raten dringend davon ab, nach Frankreich einzureisen. Personen aus diesem Gebiet, die grippeähnliche Symptome aufweisen, sollten den Kontakt mit Ihnen meiden. Darüber weisen wir auch ausdrücklich darauf hin, dass die Einreise nach Frankreich momentan nur unter strengen Auflagen möglich ist.

Info Telefon

Außerdem kann sich die Bevölkerung ab sofort werktags zwischen 9 und 15 Uhr unter der Telefonnummer (0681) 501-4422 an eine eigens eingerichtete Hotline des Gesundheitsministeriums des Saarlandes wenden. Bitte haben Sie Geduld. Die Hotline ist im Moment trotz personeller Verstärkung stark belastet.

Beherrigen Sie die o. g. Maßnahmen! Wir hoffen, dass bald ein Impfstoff gefunden wird. Passen Sie auf sich auf!

Ihr Bürgermeister: Michael Clivot

Verhaltensempfehlungen und Hygienetipps (in deutscher und arabischer Sprache) finden Sie auf den Seiten 4, 5 und 6!

Warum tun wir das alles?

Interview mit Prof. Dr. Gardemann vom Kompetenzzentrum Humanitäre Hilfe in Münster
Herr Prof. Gardemann, das gesellschaftliche Leben kommt zum Stillstand, und viele empfinden ein Gefühl der Ausweglosigkeit. Was kann man dagegen tun?

Es stimmt, dieses Gefühl des ohnmächtigen Ausgeliefertseins gibt es tatsächlich. Das zeigen die Erfahrungen aus allen Krisen und Katastrophen der Vergangenheit. In solchen Fällen denken Menschen oft, dass sie nichts tun können als abzuwarten. So ganz stimmt das aber nicht. Denn anstatt dauernd auf unsere Bildschirme und die steigenden Fallzahlen zu starren, sollten wir uns im Rahmen unserer Fähigkeiten und Möglichkeiten für unsere leidenden und bedrängten Mitmenschen einsetzen.

Wie könnte das konkret aussehen?

Momentan ist vor allem Nachbarschaftshilfe gefragt. Zeigen Sie Solidarität und Mitmenschlichkeit. Gerade die Menschen in der häuslichen Absonderung freuen sich über einen Anruf, ein Skype-Gespräch oder ein Paket mit Dingen des täglichen Bedarfs, das Sie vor die Tür stellen. Durch solches Handeln kann jeder die Betreuungsdienste der Hilfsorganisationen entlasten, die dadurch andere, drängende Aufgaben übernehmen.

Inwiefern?

Wir müssen angesichts der gegenwärtigen Gefahr handeln und unseren Sachverstand der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Ob es dabei um Fragen der psychosozialen oder pflegerischen Betreuung abgesonderter Personengruppen, um ihre hauswirtschaftliche Versorgung geht, um die Gestaltung von Informationsmaterial oder die materialtechnische Untersuchung zur möglichen Wiederverwendbarkeit von Schutzausrüstung: Jeder Fachbereich und jeder einzelne Hochschulangehörige kann einen wertvollen Beitrag liefern.

Fortsetzung auf Seite 7!

Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander

So können Sie sich und andere schützen!



Privates Umfeld und Familienleben

- ▶ Bleiben Sie, so oft es geht, zu Hause. Schränken Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren, hochbetagten oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz ein. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chats, etc. Beachten Sie Besuchsregelungen für Krankenhäuser und sonstige Pflegeeinrichtungen.
- ▶ Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.
- ▶ Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und genügend Abstand zu den übrigen Haushaltsmitgliedern.
- ▶ Kaufen Sie nicht zu Stoßzeiten ein, sondern dann, wenn die Geschäfte weniger voll sind oder nutzen Sie Abhol- und Lieferservices.
- ▶ Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen! Versorgen Sie ältere, hochbetagte, chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs.



Öffentliche Verkehrsmittel und Reisen

- ▶ Nutzen Sie wenn möglich keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren mit dem eigenen Auto.

- ▶ Verzichten Sie möglichst auf Reisen – auch innerhalb Deutschlands. Viele Grenzen sind geschlossen und der Flugverkehr findet nur eingeschränkt statt.



Berufliches Umfeld

- ▶ Arbeiten Sie – in Abstimmung mit dem Arbeitgeber – wenn möglich, von zu Hause aus. Halten Sie Treffen klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum ab. Halten Sie einen Abstand von 1 bis 2 Metern zu anderen Menschen und verzichten Sie auf persönliche Berührungen.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst allein (z. B. im Büro) ein.
- ▶ Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind und kurieren Sie sich aus!



Öffentliches Leben

- ▶ Meiden Sie Menschenansammlungen (z. B. Einkaufszentren, etc.)
- ▶ Besuchen Sie öffentliche Einrichtungen nur, soweit es unbedingt erforderlich ist, wie z. B. Ämter, Verwaltungen und Behörden.
- ▶ Vermeiden Sie nach Möglichkeit auch größere private Feiern und halten Sie ansonsten die Hygieneregeln konsequent ein.

Generell gilt: Schützen Sie sich und andere!

- ▶ Halten Sie sich an die Husten- und Niesregeln und waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
- ▶ Falls Aufenthalte oder Kontakte im öffentlichen Raum erforderlich sein sollten, achten Sie darauf, Abstand zu anderen zu halten. Dies gilt ganz besonders bei sichtbar kranken Menschen, insbesondere bei Atemwegsinfektionen.
- ▶ Falls Sie krank sind, sollten Sie das Haus möglichst nicht verlassen. Kontaktieren Sie im Bedarfsfall telefonisch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt und vereinbaren einen Termin.

Stand:
17.03.2020



Auf dem Merkblatt *Virusinfektionen – Hygiene schützt!* finden Sie die wichtigsten Tipps, wie Sie sich durch einfache Hygieneregeln vor dem Coronavirus schützen können. Weitere Informationen sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de.



**Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe**



**Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung**



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



تجنب العدوى:

النصائح العشر الأكثر أهمية للنظافة الشخصية

في حياتنا اليومية نقابل الكثير من مسببات الأمراض مثل الفيروسات والبكتيريا، وتساهم إجراءات النظافة الشخصية البسيطة في وقاية النفس والآخرين من الإصابة بأمراض معدية.

1. غسل اليدين بانتظام

- ◀ عند القدوم إلى المنزل،
- ◀ قبل إعداد الوجبات وأثنائه،
- ◀ قبل تناول الوجبات،
- ◀ بعد تنظيف الأنف والسعال والعطس،
- ◀ قبل الاتصال مع المرضى وبعده،
- ◀ بعد التواصل مع الحيوانات.



2. غسل اليدين بصورة جيدة

- ◀ إبقاء اليدين تحت المياه المتدفقة،
- ◀ تدليك اليدين من كل جانب بالصابون،
- ◀ ترك اليدين لمدة 20 حتى 30 ثانية،
- ◀ غسل اليدين من الصابون بمياه متدفقة،
- ◀ تجفيف اليدين باستخدام فوطة نظيفة.

3. إبقاء اليدين بعيداً عن الوجه

- ◀ لا تلمس فمك أو أنفك أو عينيك بيديك وهما غير نظيفتين.



4. السعال والعطس بطريقة صحيحة

- ◀ ابتعد عن الآخرين لمسافة مناسبة عند العطس أو السعال أو استدر بعيداً عنهم.
- ◀ قم باستعمال منديل أو ضع ذراعك أمام فمك وأنفك.

5. ابق على مسافة بينك وبين الآخرين حال مرضك

- ◀ قم بالبقاء في المنزل للاستشفاء.
- ◀ تجنب الاتصالات البدنية الحميمة طالما أنك مصاب بمرض معدٍ.
- ◀ أقم في غرفة منفصلة وإذا أمكن قم باستخدام مرحاض منفصل.
- ◀ لا تستخدم أوانٍ أو فوط بصورة مشتركة مع آخرين

6. قم بتجنب الإصابة بجروح

- ◀ قم بتضميد الجروح باستخدام لصق طبي أو ضمادات.

7. إيلاء الاهتمام بمنزل نظيف

- ◀ قم بتنظيف المطبخ والحمام بوجه خاص بصورة منتظمة باستخدام المنظفات المنزلية العادية.
- ◀ بعد الاستخدام اترك أقمشة التنظيف لكي تجف بصورة جيدة وقم بتغييرها بشكل متكرر.

8. قم بمعالجة المواد الغذائية بصورة صحية

- ◀ أبقِ الأطعمة الحساسة مبردة دائماً بصورة جيدة.
- ◀ تجنب اتصال المنتجات الحيوانية الخام مع الأطعمة المستهلكة الخام.
- ◀ قم بتسخين اللحوم إلى درجة 70 مئوية على الأقل.
- ◀ قم بغسل الفواكه والخضراوات بصورة جيدة.

9. غسل الأواني والملابس بمياه ساخنة

- ◀ قم بتنظيف أواني الأكل والطهي بالماء الدافئ والمنظفات أو في غسالة الصحون.
- ◀ قم بغسل فوط الصحون وفوط التنظيف وكذلك المناديل وفوط الغسيل والملابس والملابس الداخلية في درجة حرارة لا تقل عن 60 درجة مئوية.

10. قم بتهوية المحيط بصورة منتظمة

- ◀ قم بتهوية الأماكن المغلقة لأكثر من مرة على مدار اليوم لبضع دقائق.

Das geht ja auch im Privaten, zum Beispiel durch Zurückhaltung beim Einkaufen.

Absolut! Natürlich ist es immer sinnvoll, ein paar Grundnahrungsmittel auf Vorrat zu Hause zu haben. Aber derzeit besteht überhaupt keine Veranlassung für panische Hamsterkäufe. Diese sehe ich ohnehin eher als verzweifelte Versuche der Angstbewältigung an. Es geht aber nicht nur um das Einkaufen. Solidarität bedeutet auch: Schutz Betroffener vor Ausgrenzung und Stigmatisierung. Im Sinne des humanitären Prinzips der Unparteilichkeit muss unsere Fürsorge jedem Menschen alleine nach dem Maß der Not gelten und ungeachtet der Tatsache, wie diese Not entstanden ist. Wir müssen uns mit all unseren Mitteln dagegenstemmen, dass Kontaktpersonen, Bewohner der Risikogebiete oder Erkrankte sich Vorwürfen wegen ihrer Herkunft oder Reisetätigkeit ausgesetzt sehen. Jeder infizierte oder erkrankte Mensch verdient unsere uneingeschränkte Solidarität und Fürsorge.

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist bei weitem nicht so ansteckend wie die Masern und bei weitem nicht so gefährlich wie Ebola. Schutz ist trotzdem wichtig. Wie gelingt dieser am besten?

Gegen eine Tröpfcheninfektion wie bei SARS-CoV-2 kann man sich durch die Einhaltung basaler Hygieneregeln sehr gut schützen. Ganz anders wäre die Situation bei einer fliegenden Infektion wie Masern oder Windpocken, wo nur ein völlig luftdichter Kunststoffanzug mit integrierter Atemluftzufuhr Sicherheit bieten würde. Die bisher bekannte Sterblichkeitsrate von SARS-CoV-2 führt natürlich angesichts der hohen Infektionsrate zu zahlreichen schwierigen Verläufen, liegt aber ganz deutlich unter der Letalitätssrate anderer viraler Erkrankungen wie zum Beispiel Ebola. Unsere alltägliche Lebensgestaltung eröffnet uns vielfältige Möglichkeiten der Infektionsverhütung, daher sind wir dieser Krankheit nicht schutzlos und bei Ansteckung auch nicht hoffnungslos ausgeliefert.

Fast schon hoffnungslos erscheint aber die Lage, wenn das gesellschaftliche Leben so stark eingeschränkt wird, wie das aktuell der Fall ist.

Diesen Eindruck könnte man gewinnen. Aber tatsächlich erzeugen die verordneten Maßnahmen zur Infektionseindämmung - die aus meiner Sicht übrigens richtig und wichtig sind - nicht nur gesellschaftliche Probleme. Sondern sie setzen auch große gesellschaftliche Kräfte frei. Die weitgehende Einschränkung des Kita- und Schulbetriebes entbindet eine sehr große Zahl pädagogisch geschulter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihren täglichen Aufgaben. Dadurch ist es möglich, diesen Sachverstand in der Betreuung und pädagogischen Fürsorge Betroffener und Abgesonderter sinnstiftend einzubringen. Ebenso befreit die Verlegung des Vorlesungsbetriebes die Studierenden der Medizin und der Pflege- und Gesundheitsberufe von ihren Pflichtveranstaltungen. Sie sind dadurch wertvolle Reserve von gesundheitlichem Assistenzpersonal - zum Beispiel für die Krankenhäuser und die Organisationen der Daseinsicherung. Ebenso können jetzt die für den Lehrbetrieb angeschafften Beatmungseinrichtungen an Hoch- und Rettungsschulen zentral erfasst und den Kliniken für Zeiten der Maximalauslastung zur Verfügung gestellt werden.

Allgemeinverfügungen der Gemeinde und des Landes Zu Sicherstellung der öffentlichen Verwaltung der Gemeinde Gersheim trifft Bürgermeister Clivot folgende Maßnahmen:

Das Rathaus bleibt zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Eine Beratung im Bürgeramt kann nur telefonisch erfolgen. Darüber hinaus können Anliegen in dringenden Fällen und wenn dies unabweichlich ist nach telefonischer Terminvereinbarung mit den Sachbearbeitern vor Ort besprochen werden. Zum Termin haben sich die Besucher in einer Besucherliste einzutragen, haben die Hygienevorschriften einzuhalten und müssen sich im Rathaus entsprechend ausweisen.

Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder in einem besonders betroffenen Gebiet aufgehalten haben, dürfen das Rathaus nicht mehr betreten.

Allgemeinverfügung der Landesregierung vom 16.03.2020

1. Veranstaltungen, Versammlungen oder sonstige Ansammlungen mit mehr als 5 (fünf) Personen werden landesweit untersagt. Dies gilt auch für Chorproben, Vereinssitzungen. Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf, Freundschaft) zueinander haben. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
2. Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen, Messen, Spezialmärkte, Wettannahmestellen, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Kneipen, Clubs und Diskotheken, Shishabars, Spielhallen, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Zoos, Freizeit- und Tierparks, Vergnügungststätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen, Reisebusreisen, sonstige öffentliche und private Bildungseinrichtungen

gen im außerschulischen Bereich und Jugendhäuser und ähnliche Einrichtungen.

3. Verboten sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.
4. Untersagt wird der Betrieb von Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes und sonstige Gastronomiebetriebe jeder Art, wenn nicht sichergestellt wird, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens zwei Meter beträgt, Abstandsregelungen eingehalten werden für die Tische, Besucherzahlen reglementiert sind und Hygienemaßnahmen und -hinweise erfolgen. Öffnungen sind nur in der Zeit von 6:00 bis 18:00 Uhr gestattet. Die Abgabe von Speisen zum Mitnehmen bzw. die Auslieferung ist jederzeit möglich. Gastronomie in Hotelbetrieben darf für Hotelgäste nach den oben genannten Bedingungen erfolgen.
5. Untersagt wird die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art. Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Großhandel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Baumärkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Post, Gartenbau- und Tierbedarf, Tankstellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsaloons und Zeitungsverkauf und der Online-Handel. Heilmittelerbringer und Gesundheitsberufe sind ausgenommen. Die zuständigen Ortspolizeibehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
6. Untersagt wird das Betreten von Werkstätten für behinderte Menschen und weiteren Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Tagesförderstätten und Tageszentren für Menschen mit Behinderungen.
 - Die im stationären Wohnen betreut werden,
 - die bei Erziehungsberechtigten oder ihren Eltern wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist,
 - die alleine oder in Wohngruppen wohnen und sich selbst versorgen können oder eine Betreuung erhalten.

Der Krisenstab der Gemeinde Gersheim hat folgende ergänzende Maßnahmen getroffen:

- Ab sofort werden bis auf Weiteres keine Gratulationen der Ortsvorsteher und des Bürgermeisters bei Jubiläen durchgeführt;
- Orts- und Gemeinderatssitzungen finden, soweit dringend notwendig, statt.
- Alle Hallen, Säle, Räumlichkeiten und Jugendzentren der Gemeinde Gersheim sowie Vereinsheime werden ab sofort bis 26.04. geschlossen. Dies betrifft auch den Trainingsbetrieb.
- Dies gilt auch für Leichenhallen auf den Friedhöfen.
- Eheschließungen können im Standesamtsbezirk Blieskastel/Gersheim nur noch im Rathaus Blieskastel unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Zuwiderhandlung strafbar ist und mit einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren oder Geldstrafe geahndet werden kann (gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IFSG)

EVS-Wertstoffzentrum

Der EVS-Wertstoffhof in Blieskastel wurde aufgrund der Empfehlung des Zweckverbandes geschlossen.

Zentraler Heckenplatz der Gemeinde Gersheim

Dieser bleibt unter Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Schließung aller Schulen und Kindertageseinrichtungen

An allen saarländischen Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen) ist seit Dienstag, 17. März 2020, grundsätzlich eine Notbetreuung vorgehalten.

Wir bitten alle Eltern und Erziehungsberechtigten, vorrangig eine eigenorganisierte häusliche Betreuung sicherzustellen. Das Angebot der Notfallbetreuung kann nur in besonderen Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden.

Im Laufe des Montags wurden die Bedarfe über eine Abfrage bei den Sorgeberechtigten ermittelt und die Notbetreuung seit Dienstag, 17. März, in einem antragsbasierten Verfahren organisiert. Es können weiterhin Anträge gestellt werden, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.

An den Einrichtungen, für die eine Quarantäne vom Gesundheitsamt angeordnet wurde, kann für den jeweils festgelegten Quarantänezeitraum keine Notbetreuung vorgehalten werden. Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u. a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten) ist nicht möglich.

Nachfolgend werden die Einzelheiten der Notbetreuung dargestellt:

1. Personenkreis: Das Angebot richtet sich an bestimmte Gruppen, die in der Daseinsfürsorge tätig sind, z. B.:

- hauptberufliche Feuerwehr
- Polizei
- Strafvollzugsdienst

- Rettungsdienst
- medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken
- stationäre Betreuungseinrichtungen (z. B. Hilfen für Erziehung)
- ambulante und stationäre Pflegedienste
- die Produktion und Versorgung von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs
- kritische Infrastruktur

2. Alter der Kinder

Kita: 0 bis 6 Jahre

Schule: 6 bis 12 Jahre

Jedes Kind soll grundsätzlich an dem Standort seiner jeweils zuständigen Kita oder Schule betreut werden.

3. Rahmenbedingungen der Betreuung:

- nicht mehr als max. 15 Kinder/pro Schulstandort/Kita-Standort gleichzeitig (jeweils Gruppen zu 5 Kinder, also max. 3 Gruppen pro Einrichtung)
- zeitlicher Rahmen Schule: grundsätzlich 8.00 bis 16.00 Uhr (Teilbetreuung möglich, 8.00 bis 12.00 Uhr und 12.00 bis 16.00 Uhr)
- zeitlicher Rahmen Kita: entsprechend der jeweiligen Betriebsurlaubnis
- Die Betreuung erfolgt aus epidemiologischen Gesichtspunkten den Gruppen fest zugeordneten Räumen innerhalb des Schulgebäudes/Kita-Gebäudes. Jede Gruppe hat also ihren eigenen Gruppenraum. Es darf keine Durchmischung der Gruppen stattfinden.

4. Für den Bereich der Schulen ist zudem Folgendes zu beachten:

- Personal-Notbetreuung: gemeinsam durch Lehrkräfte und pädagogisches Personal der FGTSen (ausdrücklich kein Unterricht oder Lernzeiten/individuelle Förderung durch Lehrkräfte in dieser Zeit! Nur Betreuung)
- grundsätzlich sorgen die Erziehungsberechtigten für den Transport

5. Antragstellung: Für die Grundschulen in Reinheim und Medelsheim sowie für die Kita Peppenkum sind die Anträge an die Gemeinde Gersheim zu richten. Das Antragsformular können Sie unter www.gersheim.de herunterladen. Anträge für die Gemeinschaftsschule müssen beim Saarpfalz-Kreis gestellt werden. Anträge für die übrigen Kindertageseinrichtungen in Reinheim, Gersheim, Rubenheim und Walsheim müssen bei der jeweiligen Kita Leitung angefragt und beim Kreisjugendamt abgegeben werden.

Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

- Richtiger Umgang mit Hygienemaßnahmen (regelmäßiges Händewaschen)
- Menschenansammlungen meiden
- Sicherheitsabstand zu anderen Menschen von mind. 1,5 bis 2 Meter einhalten

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Koordinierungsstelle Verwaltungstab meldet

Die Gesundheitsbehörden empfehlen allen Reisenden, die aus Risikogebieten der Corona-Pandemie zurückkehren, 14 Tage zu Hause zu bleiben und direkte soziale Kontakte zu meiden. **Diese Empfehlungen gelten unabhängig davon, ob Sie Symptome haben oder nicht.**

Europäische Risikogebiete (Robert-Koch-Institut (RKI) - Stand: 17.03.2020):

Kreis Heinsberg (NRW), Italien, die Region Grand Est in Frankreich, das Bundesland Tirol in Österreich und die spanische Hauptstadt Madrid

Bitte nur den Hausarzt oder speziell eingerichtete Untersuchungsstellen kontaktieren, wenn Symptome wie Husten und Fieber vorliegen. Bitte helfen Sie durch Ihr besonnenes Verhalten mit, dass die eingerichteten Untersuchungsstellen nicht überlastet werden. Wichtige Infos erhalten Sie auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes unter www.rki.de, auf der Seite der Landesregierung www.corona.saarland.de sowie auf den Seiten der örtlichen Gesundheitsbehörden.

Damit Kinder zuhause den Anschluss nicht verlieren!

Viele Kinder müssen nun zuhause bleiben und erhalten von den Lehrerinnen und Lehrern Aufgaben zugeschickt, die in der Zeit abgearbeitet werden können, in denen Kinder zuhause sind. Dennoch ist es zuhause nicht wie in der Schule und die meisten Eltern sind auch keine ausgebildeten Lehrkräfte. Wir möchten Ihnen hier ein paar Tipps auf den Weg geben, die von einer Lehrerin entwickelt wurden:

1. Feste Schulzeiten vereinbaren!

Wenn Sie die Möglichkeit haben (oder ältere Kinder, die bereits alleine zuhause bleiben können) ist es wichtig, dass Sie klare Vorgaben machen.

Zum Beispiel ist eine Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr für Grundschulkinder angemessen. Wenn Sie nur ein Kind oder vielleicht 2 oder 3 gleichzeitig unterstützen, dann ist das sehr intensiv und lange genug.

2. Bauen Sie Pausen ein, denken Sie an Bewegung!

Die Pausen können Sie individuell bestimmen. Wenn Sie einen Garten haben, können Sie das schöne Wetter nutzen, falls nicht: Vielleicht haben Sie Lust, mit ihrem Kind etwas Sport zu machen? Wenn Sie raus möchten, besser in den Wald oder auf Feldwege, um Menschenansammlungen zu meiden. Da kann man mit einer Becherlupe viel Spaß haben, es gibt viel zu entdecken.

3. Lassen Sie sich nicht vom Material erschlagen.

Nutzen Sie als Grundlage das Material und die Aufgaben, die Sie von den Lehrer*innen bekommen haben. Schauen Sie sich diese genau an, um welche Themen geht es?

Nutzen Sie vorwiegend diese Portale: <http://bit.ly/zuhause-lernen>. Sie sind bereits an die Lehrpläne angepasst und von Fachleuten konzipiert. Sie können zusätzlich unterstützen.

4. Überlegen Sie sich ein Wochenprojekt.

Ihre Kinder sind ja den ganzen Tag zuhause. Überlegen Sie, was für Möglichkeiten Sie haben:

- Gibt es einen Garten? Wie wäre es mit der Anlage eines „Hügelbeets“?
- Wollen Sie in Ihrer Wohnung etwas umgestalten? Warum lassen Sie ihr Kind nicht ein Plakat erstellen, wie es sich sein Zimmer vorstellt, oder lassen Sie es gleich ein Modell anfertigen, zum Beispiel mithilfe von Legosteinen!
- Sie wollen irgendwann mit Ihren Kindern in den Urlaub fahren? Wie wäre es, die Landessprache kennenzulernen? Dazu gibt es viele kostenfreie Seiten im Netz.
- Ihre Kinder können jetzt kochen, nähen oder mit Ihnen richtig putzen lernen.
- Wenn Sie mehrere Kinder haben, können Sie ein Theaterstück einüben (größere Kinder schaffen das mit ein wenig Hilfe auch allein).
- Sie können gemeinsam singen und musizieren.

Es gibt viele Ideen, Sie werden sicher etwas finden.

5. Legen Sie Lesezeiten fest!

Viele machen es schon, jetzt ist Ihre Chance, es auch zu tun: Schaffen Sie eine gemütliche Umgebung, ein Tee und ein paar Kekse schaden nicht, wenn Sie Zeit haben, dann setzen Sie sich dazu und lesen auch.

Unbedingt wichtig: Lassen Sie sich erzählen, was im Buch passiert. Stellen Sie gezielt Nachfragen. Das trainiert das Leseverständnis.

Aus der Gemeinde

66453

Das Bürgerbüro im Rathaus informiert

Wegen des Corona-Virus bitten wir Sie, vor Abholung abzuwägen, ob dies wirklich unumgänglich und zwingend notwendig ist. In diesem Falle vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch einen Termin mit dem Bürgerbüro (Tel. 06843/801-123). Bitte besuchen Sie uns nur, wenn Sie sich absolut gesund fühlen, Sie mindestens 14 Tage lang keinen Kontakt mit möglichen Infizierten hatten und ebenso lange keines der Risikogebiete besucht haben. Wir bemühen uns um eine möglichst kontaktarme Abwicklung.

Personalausweise und Reisepässe - Reisepässe, die bis zum **07. Februar 2020** beantragt worden sind, können im Bürgerbüro, Zimmer 10, abgeholt werden.

Bei der Beantragung des neuen **Personalausweises** wird den Antragstellern ein Brief mit PIN, PUK und Sperrkennwort von der Bundesdruckerei zugeschickt. Wenn dieser Brief angekommen ist, kann der neue Personalausweis in der Regel im Rathaus abgeholt werden.

Bitte bringen Sie bei der Abholung den abgelauteten bzw. vorläufigen Personalausweis/Reisepass zur Vorlage mit. **Ohne diese können keine Ausweise bzw. Reisepässe ausgehändigt werden.**

Führerscheine - Wer bis zum **04. Februar 2020** die Umstellung seiner alten grauen oder rosafarbenen Fahrerlaubnis beantragt hat, kann seinen Kartenführerschein während den Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Zimmer 10 abholen.

Die Herstellung dauert ca. zwei Wochen. Der alte Führerschein kann auf Wunsch entwertet werden.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden als „gefunden“ gemeldet:

Kalenderwoche 11/2020

2 Schlüssel (nostalgisch und verbunden mit Scoubidou-Band, Farbe rot-schwarz) in der Turnhalle der Gemeinschaftsschule Gersheim. Die Schlüssel können dort abgeholt werden.

1 Autoschlüssel Mercedes Benz mit Zusatzschlüssel BMW Mini und weiterem Hausschlüssel in der ehemaligen Gaststätte „George“ in Bliesdalheim

Kalenderwoche 10/2020

1 Katze (Kater, schwarz), ca. 8 Jahre alt, kein Chip, in Niedergailbach
Kontakt: Tiergesundheits Scholz, 66386 St. Ingbert, Tel. 06894/895051

Kalenderwoche 4/2020

Schlemmerblock im Kulturhaus Gersheim nach der Theateraufführung am 26.01.2020

Kalenderwoche 3/2020

braunes Schlüsselkäppchen (Raiffeisenbank) mit zwei Schlüsseln, verloren im Penny-Markt, Gersheim

Kalenderwoche 51/2019

Radmutter eines KFZ in Herbitzheim
22.12.2019: weiße Perlenkette an der Kirche in Niedergailbach

Kalenderwoche 50/2019

1 Schlüssel mit Anhänger „Briefkasten“ und Taschenlampe

Kalenderwoche 49/2019

Halskette (Modeschmuck-Holzketten) vor dem Parkplatz des Rathauses

Kalenderwoche 46/2019

Schlüssel (WILKA) mit Flauchanhänger am Spielplatz beim Generationentreff

Kalenderwoche 44/2019

Funkgerät am Fernsehturm in Niedergailbach

Kalenderwoche 36/2019

Baustellenlampe (gelb-rot) auf dem Anwesen Am Zwiebelberg 10 in Gersheim

Kalenderwoche 35/2019

Autoschlüssel VW mit weiteren Schlüsseln vor dem Anwesen Saar-gemünder Str. 8 in Herbitzheim

Gerne erteilt die Gemeindeverwaltung weitere Auskünfte!

Kontakt: Rathaus, Bliessstraße 19a, 66453 Gersheim, Bürgerbüro, Herr Liebel, Frau Plitt-Jann, Frau Wack, Telefon (06843) 801-123, E-Mail: buergerbuero@gersheim.de

Coronavirus

Beendigung des mobilen Entnahmediendienstes/ Umstellung auf stationäre Abstriche

Seit Montag, 16.03.2020, stellt die Kassenärztliche Vereinigung Saarland den mobilen Entnahmediendienst (Testung auf COVID-19) auf stationäre Entnahmestellen/Anlaufstationen um.

Seit Montagmorgen erhalten Patienten, die telefonisch Kontakt aufnehmen und die Kriterien des RKI für eine Abstrichentnahme erfüllen, eine Laborüberweisung (Muster 10) in zweifacher Ausfertigung. Die überweisende Praxis informiert die Patienten über die jeweils nächste Entnahmestelle. Die Entnahmestellen sind seit Dienstag, 17.03.2020, jeweils von 12.00 bis 15.00 Uhr geöffnet und können ausschließlich zu diesen Zeiten aufgesucht werden.

Die Entnahmestellen können NUR mit diesem Muster aufgesucht werden. Das Laborergebnis wird der überweisenden Praxis mitgeteilt.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass eine Abstrichentnahme nach wie vor ausschließlich auf Veranlassung des behandelnden Arztes erfolgt.

Die Ärztinnen und Ärzte, die die Abstriche entnehmen sind nicht befugt, Untersuchungen vorzunehmen. Sie sind auch nicht befugt, Abstrichentnahmen bei nicht angemeldeten Patientinnen und Patienten durchzuführen.

Die Patienten sollen sich bis dahin zuhause aufhalten. Unser Ziel ist es, potenziell infizierte Patienten möglichst aus den Praxen fernzuhalten. Patienten sollten daher auch weiterhin dazu aufgefordert werden, bei einem Verdacht zunächst zuhause zu bleiben und sich telefonisch mit ihrem behandelnden Arzt in Verbindung zu setzen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über die Rufnummer 116117. Die Kontaktmöglichkeit über die 116117 besteht weiterhin auch am Wochenende und in sprechstundenfreien Zeiten.

Coronavirus

KV Saarland appelliert an die Bevölkerung und Politik

Die Geschehnisse rund um das Coronavirus stellen das Gesundheitswesen aktuell vor große Herausforderungen. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Saarland mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Praxen leisten hierzu derzeit großartige Arbeit unter Hintanstellung persönlicher Betroffenheit. In bester Abstimmung mit den zuständigen Behörden bringt sich die KV Saarland unter erheblichem finanziellen und personellem Aufwand - weit über das gesetzlich vorgegebene Aufgabenspektrum hinaus - in die Versorgung der Bevölkerung ein.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Tage, insbesondere bei dem Wunsch nach Testungen, weisen wir nochmals eindringlich darauf hin, dass die Indikation zur Testung vom Arzt nach medizinischen Kriterien gestellt wird, und nicht der Wunsch des Einzelnen hier den Ausschlag gibt. Eine Abstrichentnahme erfolgt nach wie vor ausschließlich auf Veranlassung des behandelnden Arztes. Patienten sollten daher auch weiterhin bei einem Verdacht zunächst zuhause bleiben und sich telefonisch mit ihrem behandelnden Arzt in Verbindung setzen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über die Rufnummer 116117.

Seit heute müssen wir leider feststellen, dass der Tonfall vieler Anrufer deutlich aggressiver und fordernder wird. Wir fordern die Bevölkerung daher auf, Rücksicht auf diejenigen zu nehmen, die alles tun, um die Situation zu beherrschen. Wir fordern die Bevölkerung auch auf, nicht ohne Rücksprache und Überweisung durch einen Arzt die Abstrichentnahmestellen aufzusuchen. Sollte es dort zu tumultartigen Szenen kommen, werden wir diese Stellen umgehend schließen müssen, um unsere Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Wir hoffen, dass unser Appell zur Beruhigung der Bevölkerung beiträgt, denn nach wie vor gibt es keinen Grund für Panikreaktionen. In Anbetracht der aktuellen Entwicklung fordert die KV Saarland zum Schutz der besonders vulnerablen Patientengruppen und auch zum Schutz der im Gesundheitswesen Tätigen weitergehende über das bisherige Maß hinausgehende Maßnahmen von der Politik im Saarland, um die Ausbreitung der Infektion zu verlangsamen. „Dazu gehören aus unserer Sicht entschlossene drastische Maßnahmen, wie sie zum Beispiel in Österreich ergriffen wurden. Es ist nicht mehr Zeit genug für Trippelschritte. Damit uns das Geschehen nicht überrollt, halten wir einen kompletten Shutdown für die nächsten zwei Wochen für notwendig. Mit dieser Maßnahme können wir im Saarland die Ausbreitung eindämmen und verlangsamen“, so San.-Rat Dr. Gunter Hauptmann, Vorsitzender des Vorstandes der KV Saarland.

Stellenausschreibung

„Saisonbeschäftigte/r für das Freibad Walsheim“

Der Freizeitbetrieb der Gemeinde Gersheim sucht ab dem 01.04.2020 **eine(n) Saisonbeschäftigte/r für das Freibad Walsheim.**

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich Reinigungsarbeiten im Innen- und Außenbereich.

Die Bezahlung erfolgt nach E 2 des TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden. Die Stelle ist befristet bis 30.09.2020.

Die tägliche Arbeitszeit - auch an Wochenenden - richtet sich nach der Wetterlage und nach den Öffnungszeiten der Freizeitanlage. Das Schwimmbad öffnet an Werktagen in der Regel täglich um 10:00 Uhr und schließt um 20:00 Uhr (samstags, sonn- und feiertags, 9:00 bis 20:00 Uhr). Abweichende Arbeitszeiten sind im Einvernehmen mit dem Fachpersonal möglich.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des bestehenden Frauenförderplanes zu beseitigen, ist die Gemeinde Gersheim an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert, ebenso an der Bewerbung schwerbehinderter Menschen, die bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt werden.

Die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses ist Einstellungsvoraussetzung.

Bewerbungen werden an den Freizeitbetrieb der Gemeinde Gersheim, Bliessstraße 19 a, 66453 Gersheim, **bis 25.03.2020** erbeten.

Auskünfte erteilt Herr Degott unter Tel. 06843/801-300, E-Mail: wdegott@gersheim.de.

Stellenausschreibung

„Kassierer/in für das Freibad Walsheim“

Der Freizeitbetrieb der Gemeinde Gersheim sucht ab dem 01.05.2020 **eine(n) Kassierer/in für das Freibad Walsheim** (auf 450-Euro-Basis).

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich die Kassentätigkeit während der Öffnungszeiten, Abrechnung der Einnahmen und statistischen Erhebungen.

Die tägliche Arbeitszeit - auch an Wochenenden - richtet sich nach der Wetterlage und nach den Öffnungszeiten der Freizeitanlage. Das Schwimmbad öffnet an Werktagen in der Regel täglich um 10:00 Uhr und schließt um 20:00 Uhr (samstags, sonn- und feiertags, 9:00 bis 20:00 Uhr). Abweichende Arbeitszeiten sind im Einvernehmen mit dem Fachpersonal möglich.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des bestehenden Frauenförderplanes zu beseitigen, ist die Gemeinde Gersheim an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert, ebenso an der Bewerbung schwerbehinderter Menschen, die bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt werden.

Bewerbungen werden an den Freizeitbetrieb der Gemeinde Gersheim, Bliessstraße 19 a, 66453 Gersheim, **bis 27.03.2020** erbeten.

Auskünfte erteilt Herr Degott unter Tel. 06843/801-300, E-Mail: wdegott@gersheim.de.

Ende des amtlichen Teiles